

# Heimatbote



## Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza  
mit den Ortsteilen  
Stadt Thamsbrück, Aschara,  
Eckardtsleben, Großwelsbach,  
Grumbach, Henningsleben,  
Illeben, Merxleben,  
Nägelstedt, Waldstedt,  
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 14

Donnerstag, den 17. August 2017

Nummer 13

– Nichtamtlicher Teil –



## 25 Jahre Mittelalterstadtfest in Bad Langensalza

*Vor fünf Jahren begrüßte Herold Radolf zu Düringen zur Premiere des ersten großen Theaterstücks aus dem mittelalterlichen Salzaha. Nun können Sie die höchst dramatische Fortsetzung auf der Bühne des Töpfermarkts erleben.*



[www.badlangensalza.de](http://www.badlangensalza.de)

# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachung

In diesem Jahr wird die Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Straße Schacktor (Gemeindestraße) und der Gartenstraße (1. Abschnitt) im Ortsteil Wiegeln durchgeführt.

Aufgrund der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. V. m. der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Langensalza (Straßenausbaubeitragsatzung) erhebt die Stadt Bad Langensalza zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts der erschlossenen Grundstücke erwachsenden besonderen Vorteile, Ausbaubeiträge.

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

Die Stadt trägt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlage durch die Allgemeinheit und bei der Verteilung des Aufwandes auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

Der ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahme-möglichkeit der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke).

Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

**Bernhard Schönau**  
Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Für das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Langensalza, Blatt 5563

**lfd. Nr. des Bestands-**

verz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m <sup>2</sup>
4	Bad Langensalza	22	522/3	Bornklagengasse 14-16	2278

**Eigentümer: Unstrut-Hainich-Kreis**

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis ein Antrag des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 30 Abs. 2 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils gültigen Fassung, sollen die

Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung des Verfahrens und ohne unverhältnismäßigen Aufwand geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, innerhalb eines Monats bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis anzumelden.

Leinefelde-Worbis, den 02.08.2017

Im Auftrag

(Dienstsiegel)

**G. Franke**

**Katasterbereichsleiter**



**Impressum**

## Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

**Herausgeber:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Lange-wiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und

zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Anzeigenberaterin:** Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.